

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

Sitzungsort: Mehrzweckraum des Krankenhauses

Sitzungsdauer: 17:01 bis 19:30 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Helmut Bongartz

ANWESENDE:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **SPD**

Ratsherr Walter Davids

Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt

Ratsfrau Lina Meyer (in Vertretung für Ratsfrau Elfriede Meyer)

#### **CDU**

Beigeordneter Helmut Bongartz

- Vorsitzender –

Beigeordneter Heinz- Werner Janßen

#### **FDP**

Ratsherr Dr. Kurt- Dieter Beisser

### **Stimmberechtigte sonstige Mitglieder**

Frau Dr. Silke Düngemann

Herr Gottfried Glyschewski

Frau Marianne Kandziora

### **Nichtstimmberichtigte Mitglieder**

#### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Ratsherr Bernd Renken

#### **Von der Verwaltung**

Stadtrat Martin Lutz

Geschäftsführender Direktor Ulrich Pomberg

Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Wolfgang Trabert

Stellv. Pflegedienstleiter Günther Escher

Stellv. Verwaltungsdirektor Helmut Meiners

Controller Dietmar Bretzler

Leiter der Buchhaltung Axel Becker

WRG, Herren Udo Niemuth/ Markus Illigens

Protokollführerin Susann Weck

Presse

Zuhörer

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Bongartz** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Er begrüßt das zahlreiche Erscheinen und das entsprechend große Interesse der Öffentlichkeit an der beabsichtigten Änderung der Rechtsform des HSK.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

zu TOP 4:

Aufgrund der nicht vorliegenden Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans- Susemihl- Krankenhaus vom 14.09.2004 kann der Tagesordnungspunkt 4 nicht behandelt werden.

zu TOP 9:

In der Vorlage 14/1380-00 wird die Beratungsfolge geändert, da der Werksausschuss des HSK endgültig über die Vergabe des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss 2004 entscheidet und die genannte Vorlage nicht im Anschluss im Verwaltungsausschuss oder/ und Rat der Stadt Emden behandelt wird.

Einwendungen gegen die veränderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus vom 28.04.2004

Die Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses vom 28.04.2004 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 4** Genehmigung der Niederschrift Nr.9 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans- Susemihl- Krankenhaus vom 14.09.2004

Die Niederschrift Nr.9 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses vom 14.09.2004 liegt nicht vor.

**Punkt : 5** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Keine

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**Punkt : 6** Vorlage 14/1377-00  
Zielvereinbarung zur wirtschaftlichen Konsolidierung des Hans-Susemihl-Krankenhauses zwischen der Stadt Emden und dem Hans-Susemihl-Krankenhaus einerseits und dem Personalrat des Hans-Susemihl-Krankenhauses andererseits

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Herr Lutz** berichtet anhand der vorliegenden Zielvereinbarung über die durch die AG Rechtsform erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des HSK, in deren Sitzungen er als Moderator der Stadt Emden vertreten gewesen sei.

Er hebt die schwierige wirtschaftliche Lage des HSK hervor und verdeutlicht die Dringlichkeit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen an der finanziellen Entwicklung der vergangenen Jahre und den zukünftig zu erwartenden Einflüssen auf die Erlössituation.

Während im Jahre 2001 ein bilanzrechtlicher Überschuss von 50.000 Euro zu verzeichnen war, begann im Jahre 2002 die Entwicklung eines Defizits, welches sich trotz eingeleiteter Erstmaßnahmen im Jahre 2003 vergrößerte. Die Einführung neuer Entgeltsysteme wie der z. Zt. gültigen DRGs und eine bis 2009 vorgesehene Anpassung der Entgelte an den Landesdurchschnitt werden die Situation zusätzlich belasten.

Die Gründung einer gemeinnützigen Krankenhaus GmbH sowie die Planung einer Kooperation mit benachbarten Krankenhäusern im Rahmen eines ostfriesischen Krankenhausverbundes zur Nutzung von Wirtschaftsreserven könnten ebenso wie die Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im HSK dazu beitragen, die Finanzsituation zu stabilisieren.

Er dankt den Vertretern des Personalrates für die Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Diskussion und bittet um das Mandat, den Zielvereinbarungsvertrag mit dem Personalrat zu schließen.

**Herr Pomberg** betont, die Voraussetzungen zur Umsetzung der formulierten Zielvereinbarung müssten intern geschaffen werden.

Eine Lenkungsgruppe, die sich aus den bisherigen Mitgliedern der AG Rechtsform zusammensetzen wird, werde diese Umsetzung begleiten. In der Arbeitsgruppe Rechtsform seien gute Ziele erreicht worden.

Wichtig sei die Betrachtung der ostfriesischen Region auch im Hinblick auf die Abstimmung umliegender Krankenhäuser im wirtschaftlichen Sektor, deshalb auch der Wunsch nach Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Gesprächsaufnahme mit den Landräten der umliegenden Landkreise.

**Herr Dr. Kleinschmidt** befürwortet grundsätzlich die Zielvereinbarung zwischen der Stadt Emden, der Krankenhausleitung und dem Personalrat sehr und nimmt diese mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Die beabsichtigte Bildung eines Lenkungsgremiums zur Begleitung und regelmäßigen Berichterstattung an die Trägervertretung werde die Rückmeldung vollzogener Maßnahmen und Entscheidungen in den Krankenhausausschuss und andere Gremien verbessern. Bezüglich der Bildung eines Mitarbeiterpools habe er Widerstand des Personalrates erwartet, dies trat jedoch nicht ein.

**Herr Dr. Beisser** schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Kleinschmidts an.

**Herr Janßen** sieht die geplante Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, die bereits Bestandteil des 19- Punkte- Maßnahmenplans war, in der jetzt vorliegenden Zielvereinbarung unter Punkt 1 h.) berücksichtigt.

**Herr Renken** begrüßt sowohl die Zielvereinbarung als auch das gesamte Paket, das eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Krankenhausleitung und PR widerspiegeln. Er drückt seine Hoffnung aus, dass die Vereinbarung umgesetzt werde und die derzeitige Geschlossenheit bestehen bleibe.

**Herr Bongartz** resümiert, der Ausschuss habe die Zielvereinbarung wohlwollend zur Kenntnis genommen.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

**Punkt : 7** Vorlage 14/1378-00  
Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Jahresberichtes 2003 und  
Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2003

**Herr Bongartz** begrüßt die Herren Illigens und Niemuth von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG, Gütersloh, die auftragsgemäß die Jahresabschlussprüfung 2003 durchgeführt haben.

**Herr Niemuth** erläutert die Ergebnisse der in die Bereiche Jahresabschluss, Buchführung, Lagebericht, Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wirtschaftliche Verhältnisse gegliederten Prüfung anhand einer Power- Point- Präsentation.

Ca. 70- 75 % der Betriebsaufwendungen seien den Personalkosten zuzuordnen. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 795 T € resultierten aus einer BAT- Steigerung um 2,4 % zum 01.01./ 01.04.2003 und höheren Aufwendungen für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz; gleichzeitig sei ein Rückgang des Personalbestandes um 4,4 Vollkräfte zu verzeichnen. Klärungsbedarf bestehe für eine der vorliegenden Personalkennziffern, die mit 48,9 Beschäftigten je 1000 Fälle über die externen Vergleichswerte (40,0- 44,0) herausrage. Im Bereich des Wirtschaftsbedarfes ließen die Kennziffern für das Jahr 2003 erkennen, dass bisher wenig Outsourcing betrieben worden sei.

Da, unter dem Gesichtspunkt einer gGmbH- Gründung die bestehende Eigenkapitalquote von 2,8 % knapp bemessen sei, werde eine Erhaltung der Zahlungsfähigkeit nur durch Kredite möglich sein.

Weitere Details der Ausführungen sind der Anlage „Schlußbesprechung Jahresabschlußprüfung 2003“ zu entnehmen.

Zusammenfassend habe die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, wie dem Bestätigungsvermerk zu entnehmen sei. Zu vermerken sei der hinweisende Zusatz, bei dem es sich ausdrücklich nicht um eine Einschränkung handle, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des HSK angespannt seien und weitere negative Jahresergebnisse Verlustausgleiche des Trägers notwendig machen könnten.

**Herr Lutz** veranschaulicht an dem Jahresfehlbetrag 2003 in Höhe von 2,5 Mio. € und den in kommenden Jahren zu erwartenden Defiziten den akuten Handlungsbedarf. Ein Ausgleich des Krankenhaus- Defizits wie bisher durch Deckungsmittel der Stadt sei aufgrund der städtischen Haushaltslage langfristig nicht mehr möglich.

**Herr Dr. Kleinschmidt** schließt sich an und konstatiert, er habe den Jahresabschlußbericht mit in der Tasche geballter Faust aufgenommen, schließlich entstände die defizitäre Lage trotz aller Bemühungen durch von außen aufgezwungene neue Systeme.

Ein Anfang, die Defizitentwicklung aufzuhalten, sei heute gemacht. Durch die vorliegende breite Maßnahmenpalette könne das Ganze in ein anderes Fahrwasser gebracht werden.

**Herr Dr. Beisser** stellt fest, er sei trotz seiner Kenntnis der Finanzsituation des Krankenhauses über die vorgelegten Zahlen erschrocken. Die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sei erreicht.

In einem modernen Krankenhaus sei das Verhältnis Mitarbeiter/ Patientenzahlen optimierbar. Er fragt an, ob dies u. a. wegen der baulichen Gegebenheiten im HSK nicht möglich sei.

**Herr Pomberg** antwortet, trotz passender Stationsgrößen sei eine Stationsmindestbesetzung vorzuhalten, auch wenn eine Vorhaltefunktion Nachteile wirtschaftlicher Art mit sich bringe. Jedoch sei die Aufbau- u. Ablauforganisation des Hauses zu prüfen und Leitungsstrukturen zu ändern.

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Herr Janßen** befindet, die Eigenkapitalausstattung sei sehr knapp und erkundigt sich nach den Auswirkungen der schleppenden Zahlung von Krankenhausrechnungen durch Kostenträger auf die Liquidität des Hauses.

**Herr Niemuth** erläutert, dass Leistungen durch das Krankenhaus vorfinanziert werden. Vor Einführung der DRGs vergingen bis zur Bezahlung der Krankenhausrechnungen durch die Krankenkassen in der Regel 40- 45 Tage; Dispute um die Kodierung nach DRG haben diesen Zeitraum auf bis zu 70 Tage verlängert, so dass zur Überbrückung ein entsprechender Kreditrahmen benötigt würde.

**Herr Pomberg** fügt hinzu, ein weiterer Anstieg im Personal- u. Sachkostensektor belastet die Liquidität zusätzlich. Auch der Rückgang der Fallzahlen in 2003 habe zu einer Liquiditätsverschlechterung geführt. Jedoch seien in diesem Jahr bereits 400 Fälle mehr verbucht; seit Mitte des Jahres werden die DRGs verweildauerunabhängig berechnet.

**Herr Renken** erkundigt sich nach den Gründen für die Erlöseinbrüche im Jahr 2003 und den Möglichkeiten, die Erlössituation durch Fallzahlenmanagement zu optimieren.

**Herr Pomberg** erläutert, der Vorhalt bestimmter, z. T. auch unwirtschaftlicher Kliniken habe zu Entgelteinbrüchen geführt. Die Belegung der Pädiatrie zeige sich rückläufig, der ambulante Anteil werde ansteigen.

In der Gynäkologie habe sich trotz wachsender Geburtenzahlen die Belegung verringert. Im Bereich planbarer OPs könne eine Belegungssteuerung berücksichtigt werden.

Auf die Frage des Anstiegs der Personalkosten im Verwaltungsdienst im Gegensatz zum pflegerischen und ärztlichen Dienst antwortet **Herr Lutz**, die in der Verwaltung des HSK im Jahre 2002 mit Beamten besetzten Stellen, die die Personalkosten des Arbeitgebers niedriger gehalten haben, hätten durch eine Nachbesetzung mit Angestellten nach Personalwechsel im Jahre 2003 über Tarifierhöhungen eine Kostensteigerung verursacht.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 30 EigBetrVO den Jahresabschluss und den Lagebericht des Hans-Susemihl-Krankenhauses Emden für das Haushaltsjahr 2003.

Der Jahresfehlbetrag 2003 in Höhe von 2.529.250,81 Euro ist gemäß § 7 Abs. 4 EigBetrVO aus Haushaltsmitteln der Stadt Emden auszugleichen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 8 Vorlage 14/1379-00  
Entlastung der Werksleitung des Hans-Susemihl-Krankenhauses für das Geschäftsjahr 2003

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Werksleitung des Hans-Susemihl-Krankenhauses wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Ergebnis: einstimmig

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Punkt : 9** Vorlage 14/1380-00  
Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Hans-Susemihl-Krankenhauses

**Herr Bongartz** bittet die Herren Niemuth und Illigens für die Dauer des Tagesordnungspunktes 9 die Sitzung zu verlassen.

**Herr Meiners** merkt an, die WRG Wirtschafts- und Revisionsgesellschaft mbH (Gütersloh) prüfe den Jahresabschluss des HSK seit sechs oder sieben Jahren, eine gesetzliche Vorschrift zum regelmäßigen Wechsel der Vergabe existiere in Niedersachsen nicht.

**Herr Lutz** bevorzugt generell einen Wechsel nach fünf Jahren. Da jedoch der Jahresabschluss 2004 als Grundlage für die Eröffnungsbilanz 2005 diene, sei der Wechsel des Wirtschaftsprüfers zu diesem Zeitpunkt nicht ratsam.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

**Beschluss:** Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Hans-Susemihl-Krankenhauses wird an die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH (Gütersloh) vergeben.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 10** Vorlage 14/1381-00  
Ausgliederung des Eigenbetriebes Hans-Susemihl-Krankenhaus auf die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH

**Herr Lutz** führt aus, nach Gesprächen in den verschiedenen Fraktionen des Rates, Sichtung der von der WRG Wirtschafts- und Revisionsgesellschaft vorgelegten Zahlen und der Erkenntnis, unter DRG- Konditionen nicht kostendeckend wirtschaften zu können, sei zur Sicherstellung des Krankenhauses in Emden ein Konsens gefunden. Es bestehe Einigkeit, das HSK als kommunales Krankenhaus weiterhin zu betreiben, ggf. in einem Verbund mit anderen ostfriesischen Krankenhäusern.

Die Rechtsformumwandlung des HSK in eine gemeinnützige GmbH stelle seines Erachtens die beste Möglichkeit dar, den Hauptzweck des Krankenhauses, die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausdienstleistungen, zu gewährleisten.

Eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband werde ebenso wie gleiche Arbeitsvereinbarungen für alle Mitarbeiter angestrebt. Von Änderungen im Tarifgefüge des BAT bis Mitte nächsten Jahres sei auszugehen. Zur Rechtsformumwandlung des HSK sei dem Rat folgender, aus vier Elementen bestehender Vorschlag vorzulegen.

1. Ratsbeschluss zur Ausgliederung des Eigenbetriebes Hans- Susemihl- Krankenhaus zwecks Gründung einer gGmbH
2. Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH
3. Personalüberleitungsvertrag mit normativen Charakter zur klaren Regelung der Personalsicherheit
4. Beauftragung Herrn Oberbürgermeister Brinkmanns zur Gesprächsaufnahme mit den Landräten der Landkreise Aurich, Leer und ggf. Wittmund zur Thematisierung der Gründung eines ostfriesischen Krankenhausverbundes.

**Herr Pomberg** bekräftigt die Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses zur Ausgliederung als zentrale Grundlage für alle weiteren Beschlüsse.

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Herr Dr. Kleinschmidt** betont, diesen Weg aus bekannten Gründen mitzugehen. Da ein Einvernehmen mit der Geschäftsführung und dem Personalrat des HSK hergestellt sei, befürchte er nicht, dass Unheil angerichtet werde.

**Herr Janßen** bedankt sich beim Personalrat, der frühzeitig an der Erarbeitung der Zielvereinbarung mitgewirkt habe.

**Herr Renken** hebt die Wichtigkeit des Beschlusses für die Stadt Emden und die Belegschaft des HSK hervor und bedankt sich bei den Mitgliedern der AG- Rechtsform, die Belange des Personals berücksichtigt und Maßnahmen aufgezeichnet haben. Der Beschluss stelle eine wichtige Etappe und Beginn eines neuen Prozesses dar, der nun gestaltet werden müsse. Die regionale Zusammenarbeit sei notwendig und werde jetzt vorangebracht.

**Herr Dr. Beisser** ergänzt, die Begleitung der Entwicklung bis zur bevorstehenden Rechtsformumwandlung sei aufgrund der Wiederholungen ein qualvoller Prozess gewesen. Die Mitgestaltung von Seiten des Personalrates und der Mitarbeiter werte er positiv; ein selbstbewusstes Krankenhaus trete jetzt den Weg in die gGmbH an.

**Herr Glyschewski** unterstreicht, der Personalrat werde diesen Weg auch zukünftig mitgehen und nicht verlassen und bittet alle Beteiligten, ebenso zu handeln. Der Personalrat sehe sich als Partner, der dazu beitragen möchte, Defizite zu minimieren. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sei nur in einem Verbund, wie bereits in der Auricher Erklärung gewünscht, zu schaffen.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

**Beschluss:** Der Rat der Stadt Emden beschließt die Ausgliederung des Eigenbetriebes Hans-Susemihl-Krankenhaus aus dem Vermögen der Stadt Emden zur Neugründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 169 Satz 2 UmwG. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche vertraglichen Grundlagen beschlussreif zu machen und alle Maßnahmen einzuleiten, damit die Ausgliederung spätestens bis zum 31.08.2005 rückwirkend zum 01.01.2005 vollzogen werden kann.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 11** Vorlage 14/1382-00  
Gesellschaftsvertrag der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH mit einer Stammeinlage von 25.000€

**Herr Pomberg** erklärt, der Beschluss des Werksausschusses zu TOP 10 sei ein erfreulicher Grundsatzbeschluss. Der Gesellschaftsvertrag sei in ratsoffener Veranstaltung diskutiert worden und liege nun ohne grundsätzliche Änderungen zum Beschluss vor.

In § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurden beide Möglichkeiten der Namensgebung „Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH“ oder die Kurzbezeichnung „Klinikum Emden gGmbH“ aufgeführt. Es bleibe abzuwarten, welcher Name sich etabliere.

Dem Aspekt der Gemeinnützigkeit in § 3 des Gesellschaftsvertrages komme besondere Bedeutung zu. Zu § 5 des Gesellschaftsvertrages, Höhe des Stammkapitals, Stammeinlage, sei zur Gründung der gGmbH zunächst der gesetzliche Mindestbetrag von 25.000 € vorgesehen. Eine Erhöhung des Stammkapitales zur Existenzsicherung sei jedoch erforderlich, denn eine Unterkapitalisierung bringe die Gefahr der Überschuldung mit sich, entsprechendes müsse noch im Ausgliederungsvertrag formuliert werden. Die Stadt Emden könne als Gesellschafter nicht unendlich Verlustübernahmen tätigen.

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

Das HSK verfüge zur Zeit über einen Eigenkapitalbetrag von knapp 1 Mio. €, den Berechnungen der Wirtschaftsprüfer zur Folge würden mindestens 5,4 Mio. €, entsprechend 15 % der bereinigten Bilanzsumme benötigt, um als gGmbH überlebensfähig zu sein. Dem Eigenkapital zugeordnet seien außer Geldeinlagen auch Grundstücke und Gebäudewerte.

Entsprechend dem Vertrag stellen die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft dar; die Gesellschafterversammlung werde sich aus drei Vertretern und drei Stellvertretern des Rates der Stadt Emden zusammensetzen, der Aufsichtsrat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern bestehen.

**Herr Dr. Kleinschmidt** weist auf notwendige Änderungen in dem vorliegenden Vertrag hin. In § 9 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Emden - Hans-Susemihl- Krankenhaus gGmbH müsse eine Korrektur der Ziffernfolge vorgenommen werden.

In § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Emden - Hans-Susemihl- Krankenhaus gGmbH müsse die Formulierung des Wortes „Mitarbeiter“ durch „Personen“ ersetzt werden, um zu verdeutlichen, dass auch sachkundige Personen, die nicht im HSK tätig sind, in den Aufsichtsrat gewählt werden könnten.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung unter Berücksichtigung der o. a. Änderungen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt den Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Die Stammkapitalerhöhung zur Gewährleistung eines dauerhaften Betriebes der Krankenhaus-gGmbH wird in dem noch abzuschließenden notariellen Ausgliederungsvertrag festgelegt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 12 Vorlage 14/1383-00  
Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Emden und der noch zu gründenden Krankenhaus-gGmbH

**Herr Pomberg** stellt den in der AG- Rechtsform entworfenen Personalüberleitungsvertrag vor. Die Beantragung der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sei geplant. Dadurch werde eine Wahrung der Besitzstände der vorhandenen Mitarbeiter des HSK mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten nach der Überführung gesichert.

Wenn die Gesellschaft beschließen sollte, die Mitgliedschaft im KAV zu kündigen oder aus dem Tarif auszusteigen, gebe es die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Gewerkschaften zum Abschluss eines Haustarifvertrages aufzunehmen oder im Rahmen eines Verbundes einen Tarifvertrag für die Krankenhäuser der Region abzuschließen.

Der in § 7 des Personalüberleitungsvertrages festgelegte Verzicht auf Tendenzschutz verhindere die Einschränkung bestimmter Arbeitnehmerrechte, obwohl ein Krankenhaus grundsätzlich die Bedingungen für einen Tendenzbetrieb erfülle. Weiterhin habe man sich, falls die Reform des BAT scheitert, die Option offen gelassen, außerhalb der gGmbH durch Gründung einer Dienstleistungs-GmbH als Tochtergesellschaft kostengünstigere Tarif- und Zusatzversorgungsbedingungen herbeizuführen.

**Herr Dr. Kleinschmidt** erklärt, der Abschluss eines Personalüberleitungstarifvertrages hätte der Fraktion mehr zugesagt; da jedoch die wichtigsten Elemente eines Personalüberleitungstarifvertrages im vorliegenden Personalüberleitungsvertrag enthalten seien, könne man diesem zustimmen.

Er weist auf die notwendige Änderung in § 1 Abs. 5 des Personalüberleitungsvertrages hin, der folgendermaßen lauten muss:



## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

„Die Namen der von der Gesellschaft zu übernehmenden Bediensteten ergeben sich aus dem Personalverzeichnis des Hans-Susemihl-Krankenhauses Emden zum Stichtag, welches diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt ist.“

**Herr Glyschewski** äußert seine Zufriedenheit hinsichtlich wesentlicher Eckpunkte wie bspw. Mitgliedschaft im KAV und Sicherstellung der Tarifbindung über die Regelung des § 613 a BGB hinaus. Somit habe ein jeder Kollege sein Recht geltend machen können.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung unter Berücksichtigung der Änderung

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt vorab den Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Emden und der noch zu gründenden Krankenhaus-gGmbH zur Absicherung der Besitzstände der zum Zeitpunkt des Übergangs vom Eigenbetrieb zur gGmbH im Hans-Susemihl-Krankenhaus beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 13** Vorlage 14/1384-00  
Bauftragung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme von Gesprächen mit den Landräten der Landkreise Leer, Aurich und ggf. Wittmund zur Einrichtung eines ostfriesischen Krankenhaus-Verbundes

**Herr Bongartz** stellt fest, eine Kooperation der Krankenhäuser im ostfriesischen Bereich sei unabdingbar. Es gehe darum, in Emden dauerhaft medizinische Leistungen auf hohem Niveau zu erhalten. Für diese konstruktive Arbeit spricht er allen Beteiligten seinen Dank aus.

**Herr Pomberg** trägt die Intention einer Stärkung der Zusammenarbeit in der Region zur Nutzung regionaler Synergieeffekte vor, die ggf. Strukturveränderungen herbeiführen können. Die Berücksichtigung derartiger struktureller Perspektiven sei von Seiten des Landes Niedersachsen bei Fördermittelbeantragungen gewünscht.

**Herr Dr. Kleinschmidt** schildert die schon vor 30 Jahren erfolgten Bemühungen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit, die an der Kirchturmpolitik der Kreise gescheitert seien. Aufgrund der von Optimismus getragenen Ausführungen des Beraters, Herrn Klöpping, schließe er sich nun diesem Optimismus an und befürworte den Beschluss.

**Herr Dr. Beisser** unterstreicht, Kraft faktischen Suchens unter finanziellem Druck würden kleine Fortschritte erzielt. Sogar Kooperationen zwischen Krankenhäusern unterschiedlicher Konfessionen seien möglich geworden.

**Herr Renken** sieht eine Signalfunktion in der Beauftragung des Oberbürgermeisters, zu der die Kreistage in Leer und Aurich Stellung beziehen werden müssen.

**Herr Janssen** ist bezüglich der Gesprächsabsichten guter Hoffnung.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit den Landräten der Landkreise Leer, Aurich und ggf. Wittmund aufzunehmen, um die anzustrebende Gründung eines ostfriesischen Krankenhausverbundes zu thematisieren.

Ergebnis: einstimmig

## **Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus am 27.10.2004**

---

**Punkt : 14**      Vorlage 14/1385-00  
Änderung/Ergänzung des Wirtschaftsplans 2004 des Hans-Susemihl-Krankenhauses

**Herr Lutz** erläutert, mit dem bevorstehenden Beschluss werde dem HSK eine ordentliche Kassenkreditaufnahme ermöglicht. Dadurch werde das Verfahren legalisiert und mit der Nds. GemHVO und GemKVO kompatibel.

**Herr Bongartz** bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**      Der Rat der Stadt Emden beschließt die Ergänzung des Wirtschaftsplans 2004 im Vorbericht um die Position 3) Aufnahme von Kassenkrediten: Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkrediten im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Hans-Susemihl-Krankenhauses in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

**Ergebnis:**      einstimmig

**Punkt : 15**      mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Die nächste öffentliche Sitzung des Werksausschusses Hans-Susemihl-Krankenhaus wird aus Gründen der pünktlichen Einreichung des Wirtschaftsplanes 2005 am 17.11.2004 um 17:00 Uhr im Konferenzraum des HSK stattfinden.

**Punkt : 16**      Anfragen

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr